



CH-6060 Sarnen, Enetriederstrasse 1, SSD

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Per Mail an: tp-secretariat@bakom.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.5495
Unser Zeichen: ks

Sarnen, 8. Oktober 2025

**Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste;
Stellungnahme.**

Sehr geehrter Herr Bundesrat, *geschätzter Albert*

Für die Einladung zur Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über Fernmeldedienste danken wir Ihnen.

Die vorgeschlagenen Änderungen stellen einen bedeutenden Schritt zur Stärkung, Modernisierung und Inklusion im Notrufwesen dar. Ausdrücklich begrüssen wir dabei die Verpflichtung der Anbieter von Fernmeldediensten, die Übermittlung von Notrufen auch mittels Echtzeittext (RTT) sicherzustellen. Dies stellt einen wichtigen Schritt dar, um gehörlosen und hörbehinderten Personen einen gleichberechtigten Zugang zu Notdiensten zu gewährleisten. Ebenfalls begrüssen wir die im Entwurf vorgesehene Ergänzung der bestehenden Kurznummern für Hilfs- und Beratungsdienste mit einer dreistelligen Kurznummer für die Opferhilfe.

Die Beschränkung des Einsatzes von RTT auf die Notdienste (Blaulichtorganisationen) gemäss Art. 28a Abs. 5 FDV begrüssen wir ebenfalls. Eine Einführung von RTT im Bereich der Hilfs- und Beratungsdienste wäre zum jetzigen Zeitpunkt in technologischer, logistischer und personeller Hinsicht für die kantonalen Opferhilfestellen kaum flächendeckend umsetzbar.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.



Freundliche Grüsse

Christoph Amstad
Regierungsrat

Kopie an:

- Kantonale Mitglieder der Bundesversammlung
- Gesundheitsamt
- Kantonspolizei
- Sozialamt
- Staatskanzlei